

1. Reservierung

- 1.1 Der Aufenthalt kann persönlich, per Post oder per E-Mail reserviert werden.
- 1.2 Die Reservierungsanfrage soll folgende Angaben beinhalten: Name, Anschrift, Datum der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen und ob man Getränke vom Haus gestellt haben möchte.
- 1.3 Die Reservierung wird bindend bei Erhalt es Anmeldeformulars mit Unterschrift der Gruppe.

2. Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt im Freizeithaus - Neuwirth ist bei Erhalt der Rechnung sofort fällig.

Bei einem Aufenthalt über mehrere Tage kann eine Anzahlung von 50% verlangt werden.

3. Absagen

3.1 Gruppen ohne schriftliche Anmeldebestätigung können ihre Buchung per E- Mail oder per Telefon absagen, mindestens acht Wochen vor Anreise.

3.2 Gruppen mit einer Anmeldebestätigung müssen schriftlich absagen. Die schriftliche Absage muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag folgen.

3.3 Bei Absagen unter acht Wochen wird eine Gebühr von 20% des geplanten Aufenthalt verlangt.

Bei Absage unter zwei Wochen wird eine Gebühr von 50% verlangt.

4. Ausfallzahlung

4.1 Bei Absagen unter acht Wochen wird eine Gebühr von 20% des geplanten Aufenthalt verlangt.

4.2 Bei Absage unter zwei Wochen wird eine Gebühr von 50% verlangt.

4.3 Wenn die Angabefrist nicht eingehalten wird, wird eine Entschädigung von 50% aller vereinbarten Leistungen gefordert.

5. Preise

5.1 Es gelten die Preise aus dem ihnen zugeschickten Anmeldeformular.

5.2 Getränke, Wasserstand, Nebenkosten wird mit 19% MwSt. berechnet.

5.3 Strom und Übernachtungskosten sind zzgl., 7% MwSt.

5.4 Vom 1.10 bis 30.4 wird eine Heizpauschale verlangt, 48 € pro Nacht

6. Haftung

6.1 Gruppen/ Gäste die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

(Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen)

5.2 Auf dem ganzen Gelände gilt, Eltern haften für ihre Kinder

(Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen)

Die Buchende Person ist dazu verpflichtet uns mitzuteilen, was er auf dem Grundstück veranstalten wird.